

Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines:

- a) Diese Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil aller Lieferungsverträge und gelten durch Auftragserteilung als anerkannt.
- b) Abweichende Vereinbarungen und mündliche Nebenabreden sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.
- c) Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Vertragsabschluss:

- a) Unsere Angebote sind in jeder Beziehung freibleibend. Bestellungen werden für uns erst durch schriftliche Auftragserteilung rechtsverbindlich, deren Inhalt damit Vertragsgrundlage wird.
- b) Dem Besteller ausgehändigte Zeichnungen und Unterlagen sind und bleiben unser geistiges Eigentum, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben und können von uns jederzeit zurück verlangt werden.

3. Preisstellung:

- a) Unsere Preise gelten ab Werk zuzüglich gesetzlicher MwSt.
- b) Sie beruhen auf den jetzigen Kostenfaktoren. Wir behalten uns vor, bei Änderungen der Kostenfaktoren bis zur Lieferung eine Preisberichtigung vorzunehmen, sofern die Lieferung 4 Monate oder mehr nach Vertragsabschluss erfolgen soll.

4. Lieferzeit:

- a) Die von uns angegebene Lieferzeit gilt nur annähernd. Sie beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Auftragseinzelheiten und der Voraussetzungen, die der Käufer zu erfüllen hat. Als Lieferung gilt der Tag der Verladung bzw. der Versandbereitschaft.
- b) Die Lieferzeit verlängert sich – unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers - um den Zeitraum, mit dem der Käufer mit seinen Verpflichtungen uns gegenüber im Verzug ist.
- c) Zur Lieferung vor Ablauf der Lieferzeit sowie Teillieferung sind wir berechtigt.

5. Lieferschwierigkeiten:

- a) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, Herstellung und Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten.
- b) Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, und zwar einerlei, ob sie bei uns oder bei Unterlieferanten eintreten.
- c) In diesen Fällen hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz, wegen Nichterfüllung oder verspäteter Lieferung.

6. Verpackung:

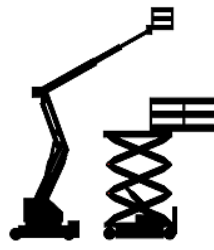
- a) Die Verpackung wird nach unserem Ermessen auf Kosten des Käufers vorgenommen.

7. Versand und Gefahrübergang:

- a) Unsere Lieferungen gelten grundsätzlich ab Werk.
- b) Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers.
- c) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Lieferung ihm zur Verfügung gestellt oder an einen Spediteur übergeben ist.
- d) Versandweg, Beförderungs- und Schutzmittel sind unserer Wahl unter Ausschluss jeder Haftung überlassen.
- e) Eine Transportversicherung erfolgt nur auf Wunsch und für Rechnung des Käufers gem. besonderer Vereinbarung.

8. Maße und Gewicht:

- a) Maße und Gewichte in unseren Abbildungen, Zeichnungen, Katalogen und Schriftstücken gelten nur annähernd, wobei nachträgliche Änderungen vorbehalten bleiben. Diese dürfen jedoch nicht so ausfallen, dass der geplante und dem Hersteller mitgeteilte Einsatzzweck gefährdet werden. Erfolgt eine solche Mitteilung nicht, so geht dies zu Lasten des Erwerbers.



9. Gewährleistung:

- a) Der Käufer hat den Liefergegenstand unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel spätestens 2 Wochen nach Eingang am Bestimmungsort schriftlich zu rügen. Sechs Monate nach Absendung können Gewährleistungsansprüche nicht mehr erhoben werden.
- b) Bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern können wir nach unserer Wahl den Mangel kostenlos beseitigen oder kostenfrei ab Werk Ersatz der mangelhaften Teile leisten, wenn diese an uns zurückgeliefert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz irgendwelcher Art (entgangener Gewinn, Bearbeitungskosten usw.) sind ausgeschlossen.
- c) Für Fehler, die durch natürlichen Verschleiß, unsachgemäße Behandlung oder ähnliche Umstände verursacht sind, übernehmen wir keine Gewähr.

10. Zahlungsbedingungen:

- a) Die Zahlung ist bar ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Lieferers zu leisten und zwar:
1/3 Anzahlung nach Eingang der Auftragsbestätigung.
1/3 sobald dem Besteller mitgeteilt ist, dass die Hauptteile versandbereit sind.
der Restbetrag innerhalb eines weiteren Monats.
- b) Schecks nehmen wir nur zahlungshalber an. Gutschriften für Schecks erfolgen nur vorbehaltlich ihres Einganges, und zwar mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers.
- c) Der Käufer kann seine Zahlungsverpflichtung nicht durch Aufrechnung tilgen. Er ist auch nicht berechtigt, Zahlungen irgendwelcher Gegenansprüche einschl. der Gewährleistungsansprüche zurückzuhalten. Dies gilt nicht für Minderkaufleute.
- d) Bei nicht pünktlicher Zahlung des Käufers, sind wir ohne Mahnung und Nachfristsetzung berechtigt, Verzugszinsen in angemessener Höhe zu erheben.
- e) Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge. In diesen Fällen sind wir berechtigt, nur noch gegen Vorauszahlung oder Sicherstellung weiter zu liefern, sowie nach angemessener# Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Dasselbe gilt, sofern Umstände eintreten, die für die Zukunft die Einhaltung der Zahlungsbedingungen gefährden. Dazu gehören vor allem der Verlust der Kreditwürdigkeit und der Eintritt des Vermögensverfalls bei Vergleichs- und Konkursverfahren.

11. Eigentumsvorbehalt:

- a) Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Käufer zustehenden Ansprüche vor. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für einzelne vom Käufer bezeichnete Lieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldo-Forderung.
- b) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung nur dann berechtigt, wenn er Eigentum erworben oder eine ausdrückliche Genehmigung des Verkäufers erhalten hat. Für diesen Fall verpflichtet sich der Käufer, alle Forderungen aus der Weiterveräußerung an den Verkäufer abzutreten.
- c) Bevorstehende und vollzogene Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat uns der Käufer sofort mitzuteilen. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Käufer.
- d) Aus unser Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen sowie die Schuldbeträge mitzuteilen, den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen und uns die nötigen Unterlagen auszuhändigen.
- e) Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sowie bei Scheckprotesten erlöschen die Rechte des Käufers zur Veräußerung und Verarbeitung der Vorbehaltsware sowie zur Einziehung der uns vorstehend abgetretenen Forderungen. Gleichzeitig sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren in unsere Verfügungsgewalt zu nehmen. Machen wir hiervon keinen Gebrauch, so liegt dann nur ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Lager-, Transport- und sonstige Kosten infolge der Rücknahme gehen zu Lasten des Käufers.
- f) Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise bedingt, dass mit der vollen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung ohne weiteres das Eigentum einer Vorbehaltsware auf den Käufer übergeht und die abgetretenen Forderungen dem Käufer zustehen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

- a) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Witten in Westfalen, sofern der Vertragspartner Vollkaufmann ist. Ansonsten gilt der allgemeine Gerichtsstand.